



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

209. Jahrgang

Detmold, den 07. Oktober 2024

Nummer 40/41

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

155 Natur- und Landschaftsschutz; hier: Öffentliche Auslegung, S.237

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

156 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S.239

157 Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter; hier: Bekanntmachungsanordnung, S.239

Hinweis

Die **letzte Ausgabe** des Jahres 2024 erscheint am Montag, den 23. Dezember 2024

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Dienstag, den 17. Dezember 2024

Die **erste Ausgabe** des Jahres 2025 erscheint am Montag, den 06. Januar 2025

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Donnerstag, den 02. Januar 2025; 10:00 Uhr

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

155

**Natur- und Landschaftsschutz;
hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes
der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur
Änderung "Südlicher Kreis Höxter und
Stadtwald Brakel" im Kreis Höxter**

Bezirksregierung Detmold
Az.: 51.2.1-003/2024-001

Detmold, den 01. Oktober 2024

Natur- und Landschaftsschutz
hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Änderung der nachstehenden ordnungsbehördlichen Verordnungen für Naturschutzgebiete und für das Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Kreis Höxter und Stadtwald Brakel“ im Kreis Höxter.

Die nachfolgenden ordnungsbehördlichen Verordnungen für Naturschutzgebiete und für das Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Kreis Höxter und Stadtwald Brakel“ im Kreis Höxter enthalten Regelungen über die Gültigkeitsdauer der ordnungsbehördlichen Verordnung.

Diese befristete Gültigkeitsdauer, dass ordnungsbehördliche Verordnungen nach 20 Jahren außer Kraft treten, stellt eine bloße Wiedergabe der bisherigen Rechtslage i.S.d. § 32 Abs. 1 S. 3 Ordnungsbehördengesetz (OBG) und keine eigenständige Außerkräfttretensregelung dar und findet mit Regelung im neu eingefügten § 50a des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG NRW) keine Anwendung mehr. Demnach gelten nunmehr ordnungsbehördliche Verordnungen gemäß LNatSchG NRW unbefristet.

Zur Klarstellung ist eine Änderung des entsprechenden Verordnungstextes erforderlich.

Die Bezirksregierung Detmold beabsichtigt aus diesem Grunde eine Änderung der nachfolgenden ordnungsbehördlichen Verordnungen für Naturschutzgebiete und für das Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Kreis Höxter und Stadtwald Brakel“ im Kreis Höxter. Weitergehende inhaltliche Änderungen der Verordnungen erfolgen nicht.

1.
Die Ordnungsbehördliche Verordnung für das Naturschutzgebiet „Hinnenburger Forst mit Emders Bachtal“ in den Städten Bad Driburg, Brakel und Nieheim, Kreis Höxter

2.
Die Ordnungsbehördliche Verordnung für das Naturschutzgebiet „Kalkmagerrasen bei Ottbergen und

Bruchhausen“ in den Städten Höxter und Beverungen, Kreis Höxter

3.
Die Ordnungsbehördliche Verordnung für das Naturschutzgebiet „Lebersiek“ in der Stadt Borgentreich, Kreis Höxter

4.
Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Kreis Höxter und Stadtwald Brakel“ in den Städten Bad Driburg, Borgentreich, Brakel, Höxter, Warburg und Willebadessen, Kreis Höxter

5.
Die Ordnungsbehördliche Verordnung für das Naturschutzgebiet „Auf dem Berenbruch“ in der Stadt Höxter, Kreis Höxter

6.
Die Ordnungsbehördliche Verordnung für das Naturschutzgebiet „Bramberg“ in der Stadt Höxter, Kreis Höxter

7.
Die Ordnungsbehördliche Verordnung für das Naturschutzgebiet „Kuhkamp“ in der Stadt Willebadessen, Kreis Höxter

8.
Die Ordnungsbehördliche Verordnung für das Naturschutzgebiet „Rumberg“ in der Stadt Höxter, Kreis Höxter

9.
Die Ordnungsbehördliche Verordnung für das Naturschutzgebiet „Ziegenfeld“ in der Stadt Steinheim, Kreis Höxter.

10.
Die Ordnungsbehördliche Verordnung für das Naturschutzgebiet „Unteres Eggelstal“ in den Städten Warburg und Borgentreich, Kreis Höxter

11.
Die Ordnungsbehördliche Verordnung für das Naturschutzgebiet „Auf dem Eschenberg“ in der Stadt Höxter, Kreis Höxter

12.
Die Ordnungsbehördliche Verordnung für das Naturschutzgebiet „Egge-Nord“ in der Gemeinde Altenbeken, Kreis Paderborn und der Stadt Steinheim, Kreis Höxter

13.
Die Ordnungsbehördliche Verordnung für das Naturschutzgebiet „Buchenwald bei Bellenberg“ in der Stadt Steinheim, Kreis Höxter

14.
Die Ordnungsbehördliche Verordnung für das Naturschutzgebiet „Schwiemelkopf“ in der Stadt Borgentreich, Kreis Höxter

15.
Die Ordnungsbehördliche Verordnung für das Naturschutzgebiet „Körbecker Bruch“ in der Stadt Borgentreich, Kreis Höxter

Die öffentliche Auslegung gemäß § 46 LNatSchG NRW wird gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die grundsätzlich angeordnete physische Auslegung wird gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG daneben als zusätzliches Informationsangebot erfolgen.

Der Verordnungsentwurf kann in der Zeit vom 14.10.2024 bis zum 13.11.2024 im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Detmold, <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueberuns/organisationsstruktur/abteilung-5/dezernat-51/aktuelles-aus-dem-naturschutz>, eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen beim Landrat des Kreises Höxter, Moltkestr. 12, 37671 Höxter, im Raum D 721 (Kreishaus II, 3. Etage – Eingang nur über den Haupteingang des Kreishauses I in der Moltkestraße möglich) montags bis donnerstags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 7:30 bis 12:30 Uhr eingesehen werden.

Es gelten jeweils die aktuellen Besucherregelungen. Es wird gebeten, telefonisch einen Termin zu vereinbaren unter 05271/965-4214.

Außerdem können die Unterlagen bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, Zimmer A 213, montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Es gelten jeweils die aktuellen Besucherregelungen. Es wird gebeten, telefonisch einen Termin zu vereinbaren unter 05231/715121 oder 05231/715113.

Die Eigentümer und sonstigen Berechtigten können Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit beim Landrat des Kreises Höxter, Moltkestr. 12, 37671 Höxter und bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold ausschließlich schriftlich erheben. Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift werden gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG bei der Behörde ausgeschlossen

Nach Ablauf der Frist eingehende Anregungen und Bedenken können nicht mehr berücksichtigt werden. Aus der Eingabe muss die vollständige Anschrift zu ersehen sein. Die Anregungen und Bedenken können

sich nur auf die beabsichtigte Änderung in Form der Streichung der (redaktionellen) Hinweise auf die zum Erlasszeitpunkt geltende Rechtslage beziehen. Sie sollen näher begründet sein; es soll zumindest das betroffene Gebiet, der naturschutzfachliche Belang sowie die Art der Betroffenheit bzw. Beeinträchtigung dargelegt sein. Stellungnahmen ohne diesen Mindestgehalt können nicht berücksichtigt werden.

Soweit zu dem Vorhaben Anregungen und Bedenken eingehen, wird die Bezirksregierung Detmold als Erlassbehörde diese überprüfen und das Ergebnis des Betroffenen mitteilen.

Kosten, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens, beispielsweise durch die Einsichtnahme, entstehen, können nicht erstattet werden.

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.237

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

156

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Kreispolizeibehörde Herford
Az.: 221216-1048-033707

Herford, den 24. September 2024

Kreispolizeibehörde Herford
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: Gleich, Walter
Geburtsdatum: 17.11.1980
Zuletzt bekannte Anschrift: Mühlenbachstraße 21,
32257 Bünde
Schreiben vom: 17.09.2024
Aktenzeichen: 221216-1048-033707
Betreff: Erkennungsdienstliche Behandlung

Für die vorbezeichnete Person kann ein Schriftstück der Kreispolizeibehörde Herford, aufgrund des unbekanntes Aufenthalts nicht zugestellt werden.

Herr Gleich wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse, unter Beachtung der allgemeinen Dienstzeiten sowie vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 05221-888-1395, unverzüglich abzuholen.

Anschrift:

Kreispolizeibehörde Herford
Direktion Kriminalität
Kriminalkommissariat 4 - Erkennungsdienst
Hansastraße 54
32049 Herford

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Landeszustellungsgesetzes gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das zuzustellende Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält. Die Versäumung des Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Herford, den 24.09.2024, gez. i.A. Vette

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.239

157

Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter; hier: Bekanntmachungsanordnung

Paderborn, den 24. September 2024

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO angeordnet, die am 24.09.2024 durch die Verbandsversammlung des nph beschlossene Satzung wie nachstehend bekannt zu machen.

Die 2. Änderungssatzung zur „Allgemeine Vorschrift im Sinne des Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Nahverkehrsverbundes Paderborn / Höxter über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchstarif im Jahr 2024“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) und der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 24.09.2024

Heiko Hansmann

Vorsitzender der Verbandsversammlung

2. Änderungssatzung vom 24.09.2024

zur Satzung

„Allgemeine Vorschrift im Sinne des Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

des Nahverkehrsverbundes Paderborn / Höxter

über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif

im Jahr 2024

vom 06.12.2023“

Auf Grundlage von § 8 Absatz 3 und § 8a Absatz 1 Sätze 2 und 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW, § 8 Abs. 3 GkG NRW i.V.m. § 5 KrO NRW sowie Artikel 3 Absatz 2 in Verbindung mit Art. 2 Buchstabe l der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die Verbandsversammlung des nph in ihrer Sitzung am 24.09.2024 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Allgemeine Vorschrift im Sinne des Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Nahverkehrsverbundes Paderborn / Höxter über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im Jahr 2024 vom 06.12.2023 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 50/2023, S. 341 ff.), wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 8.2. wird wie folgt gefasst:

8.2 Der Anspruch auf Ausgleich nach Ziffer 4 endet am 31.12.2024.

2. Ziffer 8.3 wird wie folgt geändert:

Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Diese allgemeine Vorschrift in Form einer Satzung tritt am 31.12.2024 außer Kraft.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 KrO NRW am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.239







Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold